

Postulat Fässler Peter und Mit. über eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent

eröffnet am 23. Oktober 2023

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent im Leistungsauftrag 2024–2027 einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Begründung:

Die Fachhochschule Zentralschweiz weist mit 5 Prozent schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen mit 9 bis zu 24 Prozent des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert. Effizienz und Kostenbewusstsein sind zwar erfreulich, das enge finanzielle Korsett ist jedoch schädlich für Forschungsoperationen und die Innovationskraft. Die Hochschule Luzern (HSLU) verzeichnet als schweizweit einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung beim Verhältnis der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz und belegt in diesem Bereich den letzten Platz. Dies wurde bereits mehrfach in Peer-Reviews bemängelt und bereitet auch der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) grosse Sorge. Forschung und Entwicklung sind für Innovationen von zentraler Bedeutung und haben auch einen Effekt auf die Qualität und Aktualität der Lehre. Zudem kann die HSLU ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz mit zu geringen Mitteln nicht wahrnehmen, was den Wirtschaftsstandort schwächt.

Im Moment verhindern die zu geringen Eigenmittel weitere Kooperationen mit der Privatwirtschaft, was zu langen Wartefristen bei geplanten Innovationsprojekten oder zu Abwanderung der Firmen zu anderen Hochschulen führt. Ebenfalls fehlen die Mittel für Investitionen in Forschungsinfrastruktur, womit die Attraktivität der Fachhochschule geschmälert wird.

Mit einer Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5,0 auf 5,5 Prozent soll der Anteil der Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz gezielt erhöht werden. Mit dieser massvollen Erhöhung lässt sich der Forschungsanteil um ein Mehrfaches steigern, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens Fr. 1.50 der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsmittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

Fässler Peter

Koch Hannes, Zemp Gaudenz, Stadelmann Karin Andrea, Meyer Jörg, Jung Gerda,
Bucher Philipp, Estermann Rahel, Sager Urban, Käch Tobias, Muff Sara,
Schnider-Schnider Gabriela, Bärtsch Korintha, Pilotto Maria